



Beratungsstelle FÜR MÄDCHEN IN NOT VAKS e.V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Jahresbericht 2020

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir, die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle FÜR MÄDCHEN IN NOT des Trägervereins VAKS e.V. (Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.), legen unseren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 vor.

Ziel unserer Arbeit ist es, Mädchen und junge Frauen jeder sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft dabei zu unterstützen, ein sexuell selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben führen zu können und ihnen in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven zu helfen.

Der nicht nachlassende Bedarf an Fachberatung und die kontinuierlich angefragte Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zeigen die Notwendigkeit, über sexualisierte Gewalt zu informieren und aufzuklären. Gerade das Jahr 2020 mit seinen pandemiebedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen hat die Nachfrage an Fachberatung im Bereich sexualisierter Gewalt noch einmal spürbar erhöht. Eine große Anzahl an Fällen gelangt jedes Jahr durch Kindergärten und Schulen an die Beratungsstelle. Diese Art der Kontaktaufnahme war 2020 durch pandemiebedingte Kindergarten- und Schulschließungen nur in geringem Maße umsetzbar. Trotz der erschwerten Zugangsmöglichkeiten haben wir einen Zuwachs an Fällen von 18% für das Jahr 2020 zu verzeichnen. Uns war zu Beginn der Pandemie bewusst, dass eine besonders schwere Zeit für Betroffene sexualisierter Gewalt anbrechen wird. In Absprache mit unserem Träger haben wir uns dafür entschieden, die Beratungsstelle auch innerhalb des Lockdowns als eine Anlaufstelle für Betroffene geöffnet zu lassen. Entsprechend wurden Hygienekonzepte für eine möglichst sichere Beratung innerhalb der Räumlichkeiten der Beratungsstelle erstellt und eingehalten. Viele unserer Klient:innen haben das Angebot eines persönlichen Gesprächs dankend angenommen. Weiter haben wir vermehrt auch auf digitale Präsenz gesetzt und konnten so weitere Betroffene erreichen.

Michael Groß
Geschäftsführer VAKS e.V.

Melissa Thor
stellvertretende Leiterin
der Beratungsstelle

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Beratungsstelle	4
1.1	Wir über uns	4
1.2	Das Team der Beratungsstelle	5
1.3	Die Angebote der Beratungsstelle	6
1.4	Finanzierung	7
2.	Statistische Angaben zu den Fällen in 2020	8
2.1	Fallzahlen	8
2.2	Geografische Verteilung der gemeldeten Fälle	9
2.2.1	Verteilung auf die Gemeinden des Kreises Siegen-Wittgenstein	10
2.2.2	Verteilung außerhalb des Kreises Siegen-Wittgenstein	10
2.3	Zugang zur Beratungsstelle	11
2.4	Altersverteilung der Klient:innen	12
2.5	Beratungsanlass	13
2.6	Als beschuldigte benannte Personengruppen	14
2.6.1	Bezug der Täter:in/ der Tatverdächtigen zu den Betroffenen bei sexualisierter Gewalt	15
2.6.2	Bezug der Täter:in/ der Tatverdächtigen bei psychischer und physischer Gewalt	17
2.7	Kontakt mit der Beratungsstelle	19
2.7.1	Kontakte der Klient:innen mit der Beratungsstelle	19
2.7.2	Kontakte der Beratungsstelle mit Bezugspersonen der Klient:innen	20
2.7.2.1	Kontakte mit Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld der Klient:innen	20
2.7.2.2	Kontakte mit Bezugspersonen aus dem institutionellen Umfeld der Klient:innen	22
2.7.3	Klient:innenbezogene Kontakte mit Institutionen und Fachkräften	23
3.	Kinder- und Mädchenberatung in Schulen	24
4.	Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit	25
4.1	Prävention an Kindergärten und Schulen	25
4.2	Vorträge & Fortbildungen für Interessierte & Fachkräfte	28
4.3	Vernetzungsarbeit	29
4.4	Öffentlichkeitsarbeit	30
5.	Fortbildung	30

1. Die Beratungsstelle

1.1 Wir über uns

Die Beratungsstelle FÜR MÄDCHEN IN NOT steht unter der Trägerschaft des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.. Der Trägerverein VAKS e.V. will durch seine Arbeit die Entwicklung eines sozial gerechten, multikulturellen Gemeinwesens anregen und unterstützen.

Seit 1990 bietet die Beratungsstelle spezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen bis 26 Jahre an, die primär von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren. Ebenso finden deren Bezugspersonen sowie die Bezugspersonen von betroffenen Jungen vor allem in den Bereichen Beratung und Krisenintervention Unterstützung.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle Präventionsveranstaltungen für Mädchengruppen, Informationsangebote für Elterngruppen, sowie Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an.

Unsere Räumlichkeiten in der Moltkestraße 11 in Kreuztal bestehen aus zwei Beratungszimmern, einem pädagogischen Spielzimmer, einer Leihbibliothek sowie einem Verwaltungsbereich. Seit dem Trägerwechsel haben wir nun auch die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten von VAKS e.V., in der Sandstraße 28 in Siegen, Beratung anzubieten. Außerdem haben wir weiterhin die Möglichkeit, im Café Blau in Siegen (im Hinterhaus der Sandstr. 12) Beratung durchzuführen. Unter besonderen Umständen kann die Beratung auch in den Räumlichkeiten anderer Institutionen erfolgen.

1.2 Das Team der Beratungsstelle

**Duygu Gözler, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin M.A.,
Leiterin der Beratungsstelle (derzeit in Elternzeit)**

Frau Gözler übernimmt seit dem Trägerwechsel die leitenden Aufgaben in der Beratungsstelle. Des Weiteren ist sie zuständig für Beratung und Intervention. Zu ihren weiteren Arbeitsbereichen gehören die Planung und Durchführung von Präventionsangeboten und Fortbildungen, sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Melissa Thor, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.,
stellvertretende Leiterin der Beratungsstelle**

Frau Thor ist zuständig für Beratung und Intervention und übernimmt die leitenden Aufgaben der Beratungsstelle für die Zeit, in der Frau Gözler in Elternzeit ist. Ihre weiteren Arbeitsaufgaben liegen im Bereich der Planung und Durchführung von Präventionsangeboten und Fortbildungen, sowie in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Katharina Heinrich, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.
(seit Juli 2019 in Vertretung für Frau Gözler)**

Frau Heinrich ist zuständig für Beratung und Intervention. Ihre weiteren Arbeitsaufgaben liegen im Bereich der Planung und Durchführung von Präventionsangeboten und Fortbildungen, sowie in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Angela Satori, Bürokauffrau

Frau Satori ist Verwaltungskraft. Sie wickelt den Telefon- und Schriftverkehr ab und leitet ankommende Anrufe an die pädagogischen Fachkräfte weiter. Zudem ist sie zuständig für die Betreuung der Bibliothek, die Führung der Barkasse, die Materialverwaltung sowie für andere organisatorische Aufgaben.

Pumpu Keles, Raumpflegerin

Frau Keles sorgt dafür, dass sich die Räume der Beratungsstelle in ansprechendem Zustand befinden.

Michael Groß, Geschäftsführung

Herr Groß ist Geschäftsführer des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V..

1.3 Die Angebote der Beratungsstelle

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit wenden wir uns in erster Linie an Mädchen und junge Frauen bis zu einem Alter von 26 Jahren, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren. Darüber hinaus beraten wir auch Mädchen und junge Frauen mit anderen Problemstellungen.

Wir bieten eine sozialpsychologische und sozialpädagogische Betreuung und Beratung auf der Grundlage des personenzentrierten Konzeptes von C. Rogers an.

Zudem sind wir Ansprechpartnerinnen für weibliche und männliche Bezugspersonen aus dem privaten oder institutionellen Umfeld betroffener Mädchen und Frauen. Ebenso beraten wir Bezugspersonen von Jungen. Männliche Betroffene, die Hilfe benötigen, werden nach einem Erstgespräch an andere Stellen weitervermittelt.

Wir vermitteln Kontakte zu medizinischen, juristischen oder anderen spezialisierten Fachkräften, zum Jugendamt und anderen Organisationen und begleiten Klient:innen auf Wunsch zu den verschiedenen Stellen. Bei Bedarf bieten wir unseren Klient:innen Prozessvorsorge, Prozessbegleitung und Prozessnachsorge an.

Neben der Beratung arbeiten wir aktiv im Aufgabenbereich der Prävention sexualisierter Gewalt und fördern so das Erkennen und das Sprechen-Können über sexualisierte Gewalt. Die Arbeit reicht von der offenen Kinder- und Mädchenberatung an Schulen über verschiedene Gruppenangebote bis hin zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Hilfsangebote können kostenlos in Anspruch genommen werden und basieren auf Freiwilligkeit der Inanspruchnahme durch die Klient:innen und deren Bezugspersonen. Wünsche der Hilfesuchenden nach Anonymität werden akzeptiert und Vertraulichkeit wird zugesichert. Konkrete Maßnahmen erfolgen nur nach Wunsch und genauer Information der Hilfesuchenden sowie in Absprache mit ihnen oder, im Fall von jungen Kindern, in Absprache mit deren Bezugspersonen. Die Angebote werden je nach Bedarf in Einzel- oder Mehrpersonen-Kontakten durchgeführt.

Ziel der Hilfsangebote für Betroffene ist es, ihnen die Möglichkeit zu bieten und ihnen den Weg zu ebnet, sich mitzuteilen, sexualisierte Gewalt gegebenenfalls zu stoppen und Hilfe bei der Aufarbeitung des Erlebten und Erlittenen zu geben. Ziel der Hilfsangebote an

Bezugspersonen ist es, ihnen den Umgang und die Unterstützung an den ihnen anvertrauten Kindern oder Jugendlichen mit sexualisierter Gewalterfahrung zu erleichtern.

Hilfsangebote dienen der Bekanntmachung von Prinzipien vorbeugender Erziehung, welchen mehr Beachtung geschenkt werden sollte.

Zweck der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Tatsache der sexualisierten Gewalt und deren Ausmaß im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Auch die Notwendigkeit von Hilfsangeboten soll dabei deutlich werden.

Um Studentinnen der Sozialen Arbeit unsere Tätigkeiten näher zu bringen und ihnen Einblicke in das Berufsleben zu geben, bieten wir ihnen die Möglichkeit in der Beratungsstelle ein Praktikum zu absolvieren.

Ferner steht Interessierten eine Leihbücherei zur Verfügung.

1.4 Finanzierung

Die vom Kreis Siegen-Wittgenstein und der Stadt Siegen vertraglich zugesicherten Zuschüsse bilden einen wichtigen Grundstock unserer Beratungs- und Präventionsarbeit. So ist es den Mitarbeiterinnen möglich Präventionsveranstaltungen und Vorträge im gesamten Kreisgebiet für Schulen, Kindergärten, interessierten Vereinen und Gruppen kostenlos anzubieten.

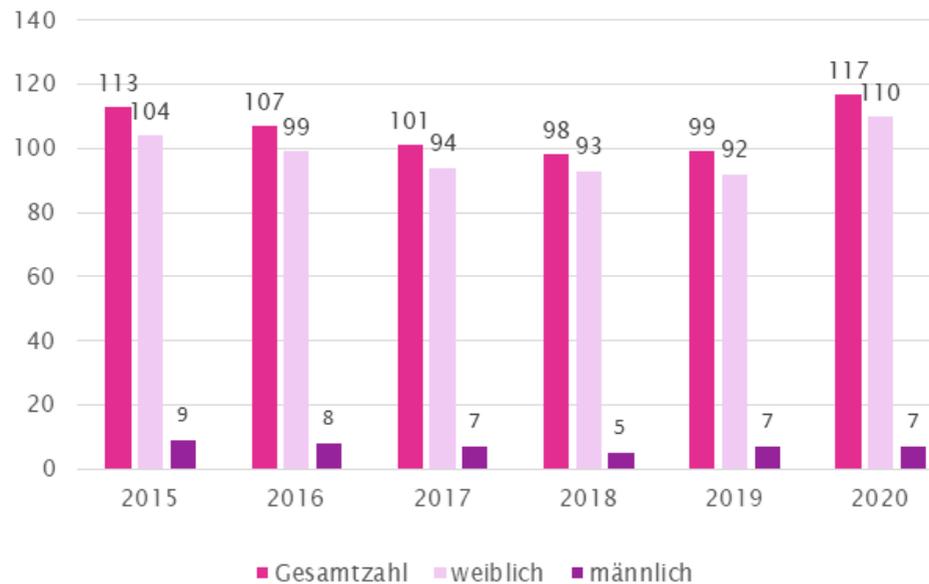
Die Kosten der Verwaltungskraft in Teilzeit, der Raumpflegerin und laufende Kosten wie beispielsweise die Miete der Beratungsstelle müssen weiterhin durch eingeworbene Mittel aufgebracht werden. Auch werden Anschaffungen für die tägliche Arbeit und die Erweiterung des Angebotes im pädagogischen Spielzimmer über Spenden finanziert.

2. Statistische Angaben zu den Fällen in 2020

2.1 Fallzahlen

Im Jahr 2020 haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle FÜR MÄDCHEN IN NOT 117 Fälle betreut und innerhalb dieser Betroffene und/oder deren Bezugspersonen beraten. Die Gesamtzahl an Fällen ist im Jahr 2020 deutlich gestiegen. Die Zahl der Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 18 gestiegen.

Fallzahlen im Jahresvergleich

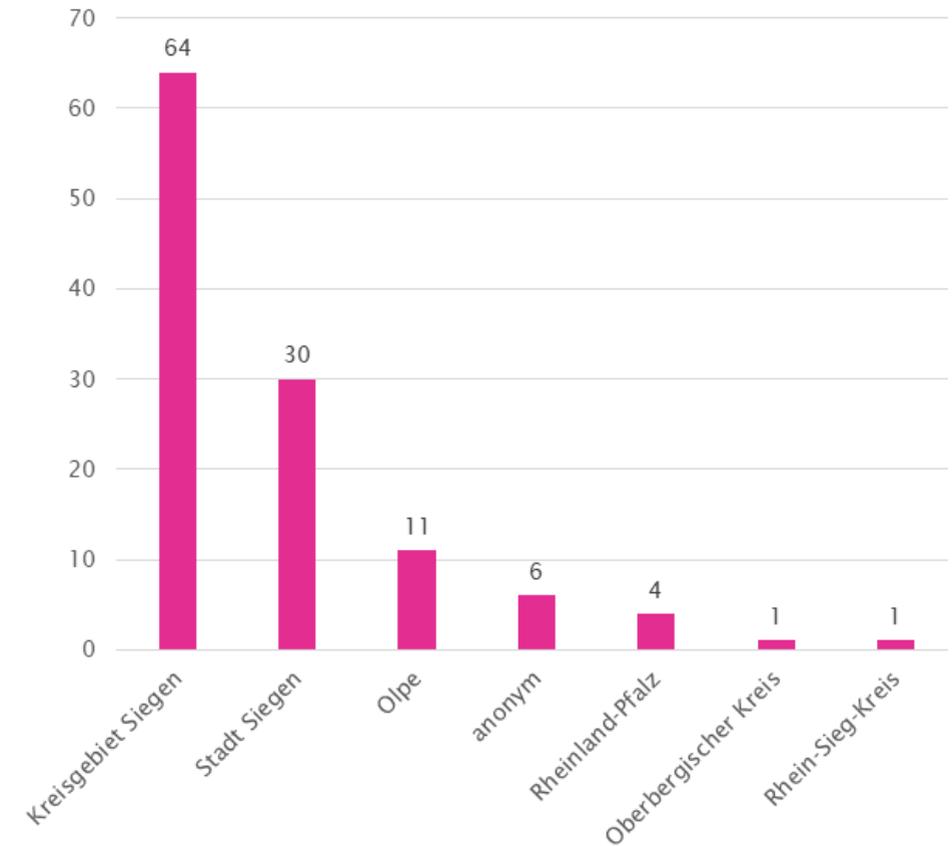


In 110 Fällen sind die Betroffenen weiblich. Wie im vergangenen Jahr haben die Beratungsstelle auch 7 Fälle erreicht, in denen es sich um männliche Betroffene handelt. Insgesamt waren 91 der 117 Fälle in 2020 Neuzugänge, 26 der 117 Fälle waren weiterlaufende Fälle aus den vorherigen Jahren.

2.2 Geografische Verteilung der gemeldeten Fälle

Aus dem Kreisgebiet Siegen erreichten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle insgesamt 64 Fälle. 30 weitere Fälle wurden aus der Stadt Siegen an die Beratungsstelle herangetragen.

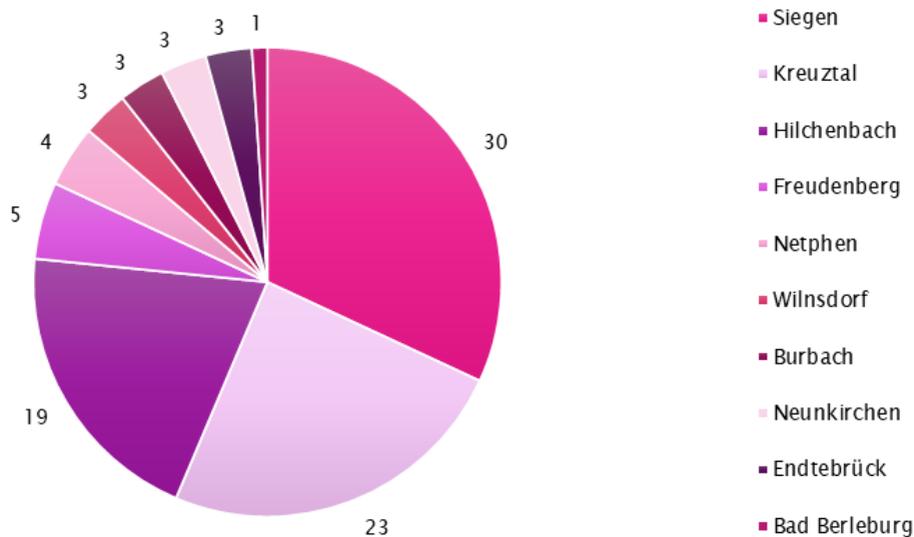
Geografische Verteilung



2.2.1 Verteilung auf die Gemeinden des Kreises Siegen-Wittgenstein

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle umfasst den gesamten Kreis Siegen-Wittgenstein. Dabei hoben sich in 2020 die Stadt Siegen mit 30, Kreuztal mit 23 Fällen und die Stadt Hilchenbach mit 19 Fällen deutlich ab.

Verteilung der Fälle auf die Gemeinden des Kreises Siegen-Wittgenstein



2.2.2 Verteilung außerhalb des Kreises Siegen-Wittgenstein

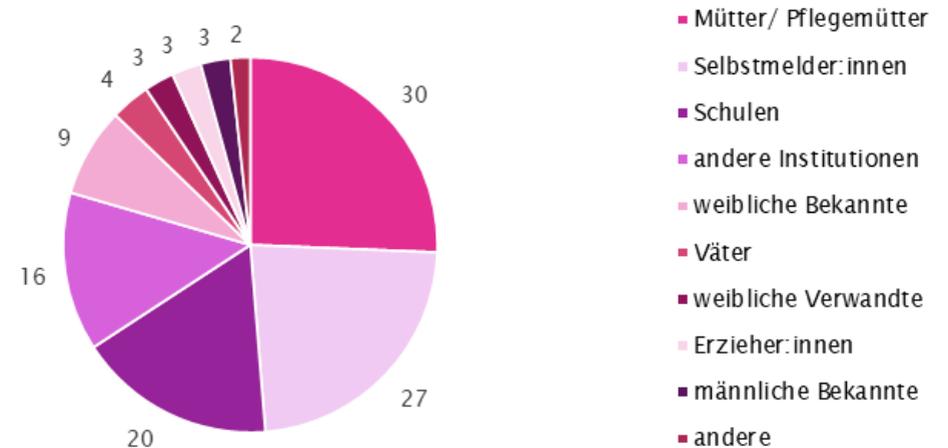
Aus dem Kreis Olpe gelangten 11 Fälle an die Beratungsstelle. Vier Fälle stammten aus Rheinland-Pfalz, ein Fall kam aus dem Oberbergischen Kreis und ein weiterer Fall aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Durch die an den Kreis Siegen-Wittgenstein angrenzenden Kreise erfolgt leider keine finanzielle Förderung der Beratungsstelle. Das Fehlen finanzieller Unterstützung aus dem Kreis Olpe ist besonders belastend, da seit Jahren rund ein Zehntel der an die Beratungsstelle FÜR MÄDCHEN IN NOT herangetragenen Fälle aus dem Kreis Olpe stammt.

2.3 Zugang zur Beratungsstelle

Das folgende Schaubild veranschaulicht, wer den Erstkontakt zur Beratungsstelle aufnahm. Der Kontakt zur Beratungsstelle wird durch Familienmitglieder, Selbstmelder:innen, Dritte und Organisationen vermittelt, weit überwiegend durch weibliche Personen.

Zugang zur Beratungsstelle



Die Gruppe der Mütter bildete in 2020 die größte Personengruppe bei der Erstkontaktaufnahme zur Beratungsstelle. In 28 Fällen ging der Erstkontakt von Müttern aus, in zwei weiteren Fällen von Pflegemüttern. Die zweitgrößte Gruppe bildete die der Selbstmelder:innen mit 27 Fällen. Diese Gruppe hat im Vergleich zum vorherigen Jahr den größten Zuwachs erfahren. In 2020 wandten sich insgesamt 10 Selbstmelder:innen mehr an die Beratungsstelle als in 2019.

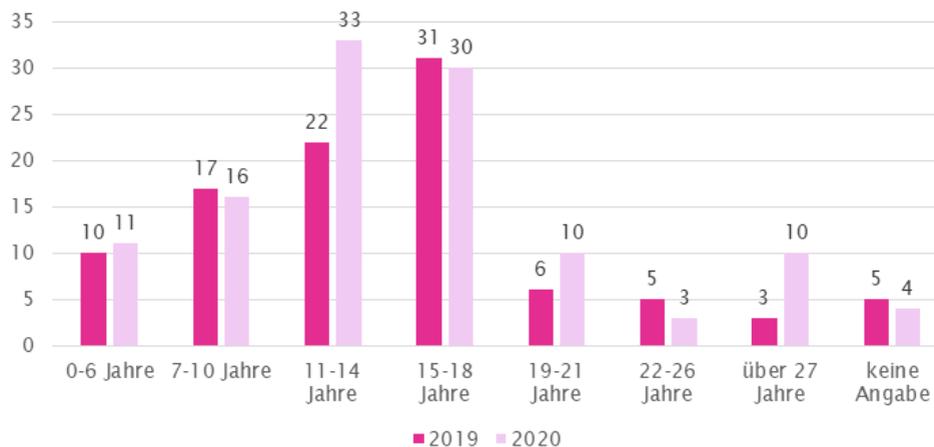
Weibliche Bekannte und Verwandte haben in 9 beziehungsweise 3 Fällen den Klient:innen Zugang zur Beratungsstelle ermöglicht. In 4 Fällen ging der Erstkontakt von Vätern aus. In 3 Fällen ging der Erstkontakt von männlichen Bekannten aus.

Familienexterne Erstkontakte kamen in 20 Fällen durch die Schulen der Betroffenen zustande. 16 von 117 Fällen wurden über andere Institutionen wie die der Jugendhilfe, Beratungsstellen und der Polizei an uns weitergeleitet. In weiteren 3 Fällen entstand der Erstkontakt durch Erzieher:innen aus Kindertagesstätten.

In zwei Fällen gab es keine direkte Beziehung zwischen der Person, die den Erstkontakt zur Beratungsstelle aufgenommen hat und den Betroffenen.

2.4 Altersverteilung der Klient:innen

Altersangaben zu den betroffenen Personen im Jahresvergleich 2019/2020



Ein Schwerpunkt hinsichtlich des Alters der Klient:innen liegt bei den Altersgruppen der 11- bis 14-jährigen und der 15- bis 18-jährigen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der 11- bis 14-jährigen deutlich gestiegen als in anderen Altersgruppen. Bei der Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen und die der 7- bis 10-jährigen gab es keine deutlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Dass die Gruppen der jüngeren Kinder weniger stark vertreten sind, im Vergleich zu den Gruppen im Jugendalter, bedeutet nicht, dass jüngere Kinder seltener von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Es muss bedacht werden, dass Kinder in jungem Alter viel leichter von Täter:innen unter Druck gesetzt und so daran gehindert werden, sich gegenüber Dritten anvertrauen zu können. Zudem haben gerade sehr junge Kinder nur deutlich begrenzte Möglichkeiten das Erlebte zu verbalisieren und sich außerhalb des familiären Rahmens Hilfe zu holen. Oftmals suchen junge Frauen Hilfe in der Beratungsstelle, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben, damals jedoch keine:n Ansprechpartner:in fanden.

Die Gruppe der 19- bis 21-jährigen ist mit 10 Fällen größer geworden, die Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 22 und 26 Jahren ist dafür mit 3 Fällen die kleinste Gruppe in der Altersverteilung. Die Zahl der Betroffenen über 27 Jahren ist mit insgesamt 10 Fällen deutlich größer geworden als im Vorjahr. Diese Altersgruppe wird an andere Beratungsstellen weitergeleitet. 2020 gab es 4 Fälle ohne Altersangabe.

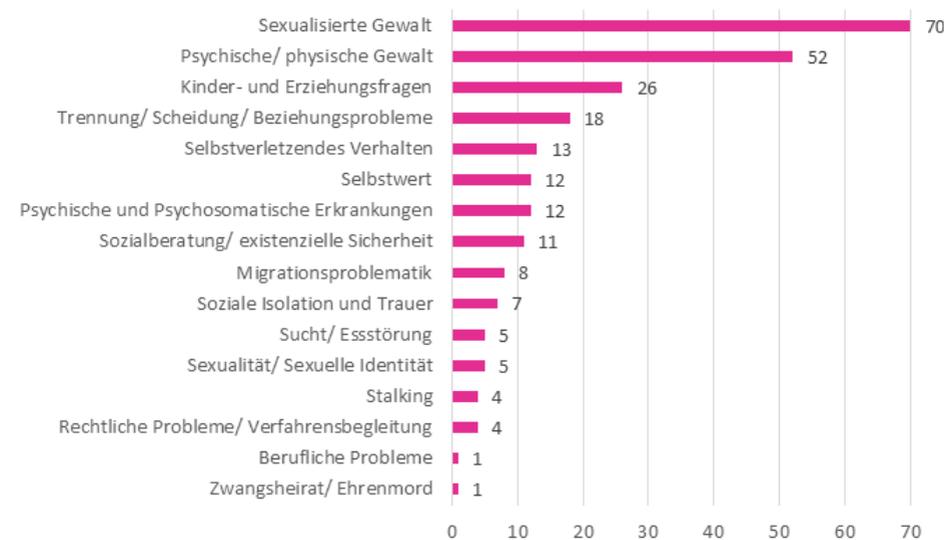
2.5 Beratungsanlass

Die Gründe, weshalb Klient:innen die Beratungsstelle aufsuchen, sind vielseitig. Nach längerer geduldiger Zusammenarbeit zeigt sich nicht selten hinter vielen verschiedenartigen Problemen erlebte, oft über Jahre aus dem Bewusstsein verdrängte, sexualisierte Gewalt als auslösende Ursache.

Der Beratungsanlass der sexualisierten Gewalt wurde in 2020 in 70 Fällen genannt. In 52 Fällen erlebten oder erleben die Betroffenen psychische oder physische Gewalt. Psychische und physische Gewalt werden von den Klientinnen der Beratungsstelle zudem häufig zusätzlich zu der erlebten sexualisierten Gewalt genannt, können aber auch unabhängig von dieser auftreten.

In 26 Fällen wandten sich Erziehungsberechtigte und weitere Bezugspersonen an die Beratungsstelle, welche bezüglich eines von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindes Hilfe im Umgang mit dessen Ängsten und Verhaltensweisen benötigen.

Beratungsanlässe



hier: Häufigkeit der Nennungen der Themen in Zahlen / absolut: 249. Mehrfachnennungen waren möglich.

2.6 Als beschuldigte benannte Personengruppen

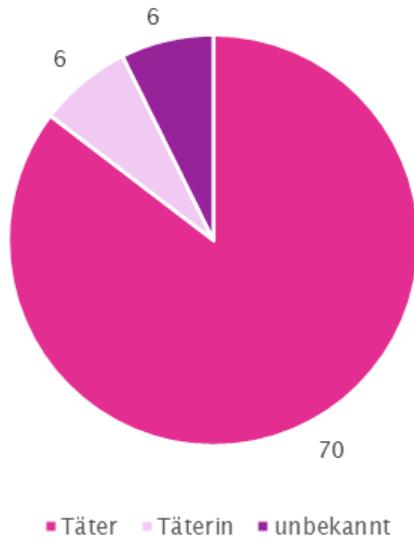
Im Folgenden wird dargestellt, welche Personengruppen zum Tatzeitpunkt unter den Beschuldigten bei sexualisierter Gewalt und bei psychischer bzw. physischer Gewalt durch die Betroffenen und ihre Bezugspersonen benannt wurden.

Innerhalb der genannten Gewaltformen wurden deutlich häufiger männliche Täter als weibliche Täterinnen benannt.

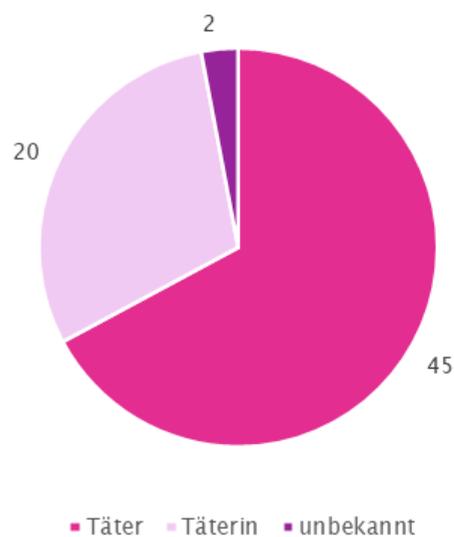
Die hohe Anzahl männlicher Täter spiegelt sich auch in offiziellen Erhebungen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wider.

Geschlechtliche Verteilung innerhalb der Gewaltformen

Geschlecht bei sexualisierter Gewalt



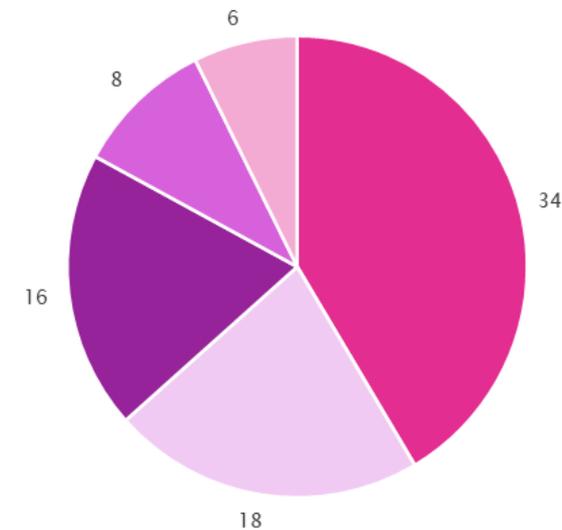
Geschlecht bei psychischer/ physischer Gewalt



2.6.1 Bezug der Täter:in/ der Tatverdächtigen zu den Betroffenen bei sexualisierter Gewalt

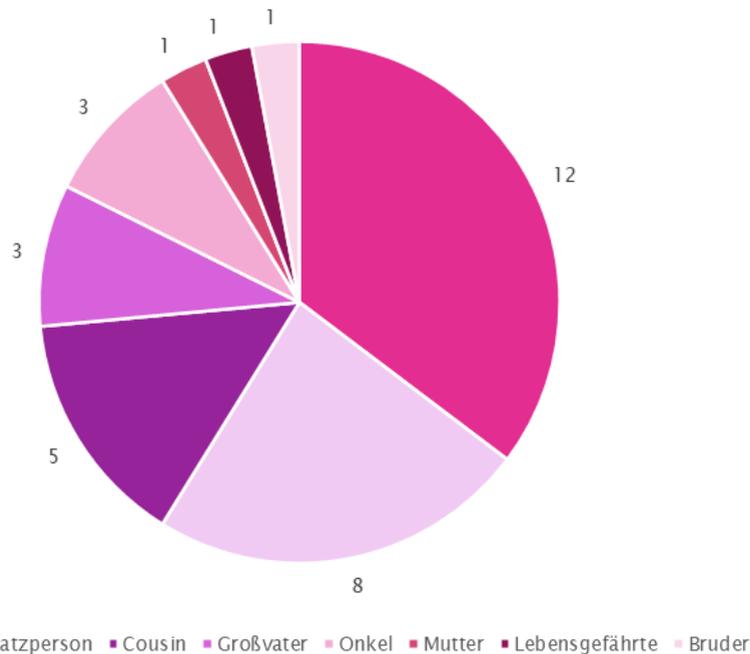
Anhand des erfassten und ausgewerteten statistischen Materials wird deutlich, dass sexualisierte Gewalt am häufigsten innerhalb der Familie stattfindet. Bei den in 2020 beschuldigten Personen handelte es sich in 34 Fällen um Personen mit und ohne Verwandtschaftsgrad, welche von den Betroffenen oder den Bezugspersonen zum Tatzeitpunkt als Familienmitglieder angesehen wurden. In 34 weiteren Fällen handelte es sich bei den beschuldigten Personen um Personen aus dem institutionellen und sozialen Umfeld. Bei lediglich 6 Fällen waren es Fremdtäter und bei 2 Personen wurde nur das Geschlecht des Täters angegeben. In 5 weiteren Fällen konnte die Beziehung des Täters/ der Täterin bislang nicht ermittelt werden, da es sich lediglich um den Verdacht der sexualisierten Gewalt handelte ohne konkreten Täter:innenbezug. Bei einem Fall blieb sowohl der Bezug zwischen Täter:in und Betroffener, sowie das Geschlecht der beschuldigten Person unbekannt.

Bezug zwischen Beschuldigten und Betroffenen bei sexualisierter Gewalt



■ familiäres Nahfeld ■ institutionelles Umfeld ■ soziales Umfeld ■ keine Angabe ■ Fremdtäter

Beschuldigte aus dem familiären Nahfeld bei sexualisierter Gewalt

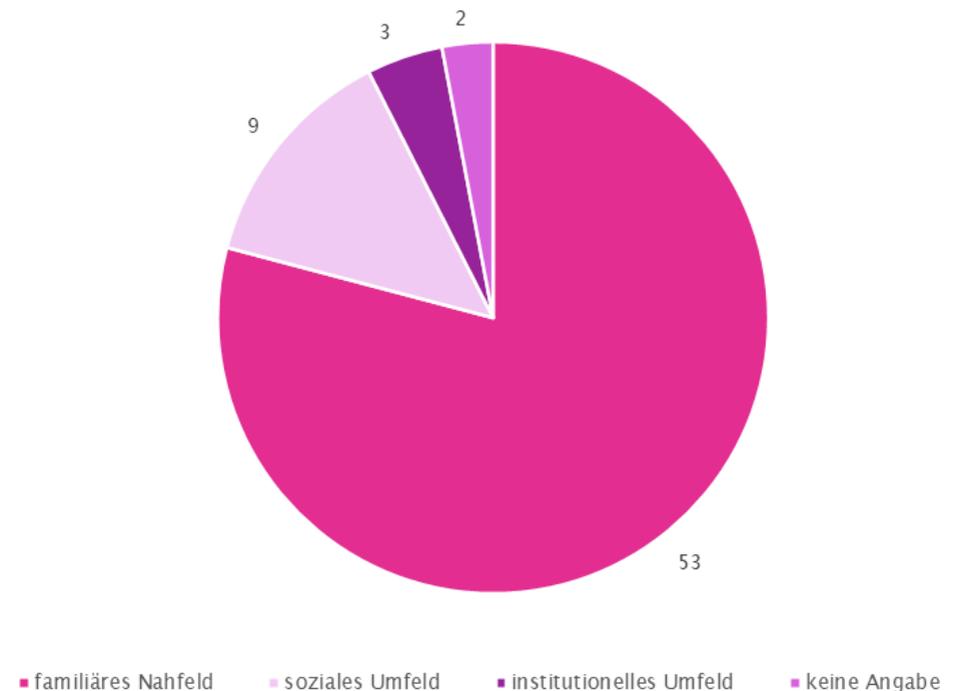


Im familiären Nahfeld der Betroffenen wurden für das Jahr 2020 folgende beschuldigte Personengruppen benannt: Die größte Personengruppe mit 12 Benennungen war die der Väter, gefolgt von den Vaterersatzpersonen mit 8 Nennungen. Die nächste Gruppe bildete die der Cousins mit 5 Nennungen, gefolgt von der Gruppe der Großväter und die der Onkel mit jeweils 3 Nennungen. Zudem wurde je eine Mutter, ein Lebensgefährte der Betroffenen und ein Bruder benannt.

2.6.2 Bezug der Täter:in/ der Tatverdächtigen bei psychischer und physischer Gewalt

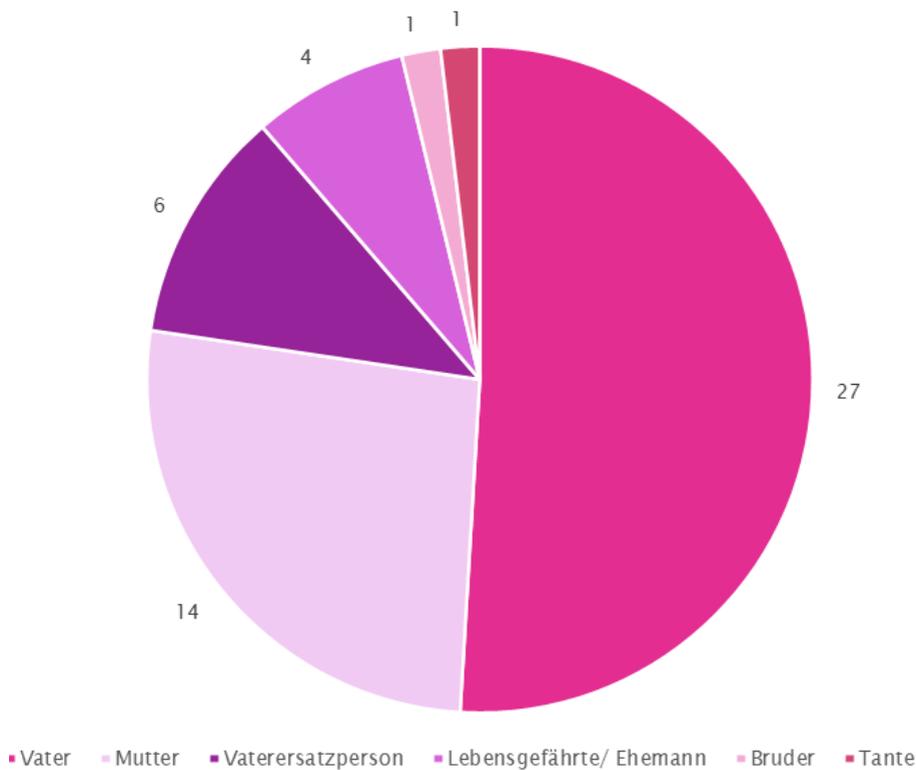
Im Bereich der psychischen und physischen Gewalt befand sich der Großteil der beschuldigten Personen im familiären Nahfeld der Familie, zumeist sogar im gleichen Haushalt, sodass von häuslicher Gewalt gesprochen werden kann.

Bezug zwischen Beschuldigten und Betroffenen bei psychischer und physischer Gewalt



53 der beschuldigten Personen stammen aus dem familiären Nahfeld der betroffenen Klient:innen. Innerhalb des sozialen Umfeldes der Betroffenen, welches die zweitgrößte Gefährdergruppe innerhalb körperlicher und psychischer Gewalt bildete, wurden in 3 Fällen die Ex-Partner der Klient:innen als Gefährder benannt, in 2 weiteren Fällen die Partner der Klient:innen. Zudem wurden hier ein männlicher Bekannter und drei weibliche Bekannte benannt. Innerhalb des institutionellen Umfeldes wurden ein Arzt und zwei Frauen benannt.

Beschuldigte aus dem familiären Nahfeld bei psychischer und physischer Gewalt



Mit Blick auf die Klient:innen der Beratungsstelle wurde die Gewalt innerhalb der Familie zu 72% von männlichen Personen ausgeübt.

Die größte Gruppe bildete auch hier die Gruppe der Väter mit 27 beschuldigten Personen, zusammen mit der Gruppe der Vaterersatzpersonen mit 6 beschuldigten Personen. Weiter wurden in 4 Fällen die Lebensgefährten bzw. Ehemänner der betroffenen Klientin beschuldigt. In einem Fall wurde der Bruder der Betroffenen beschuldigt.

Innerhalb der Gruppe der weiblichen Beschuldigten wurde in 14 Fällen die Mutter benannt, in einem Fall die Tante der Betroffenen.

2.7 Kontakte mit der Beratungsstelle

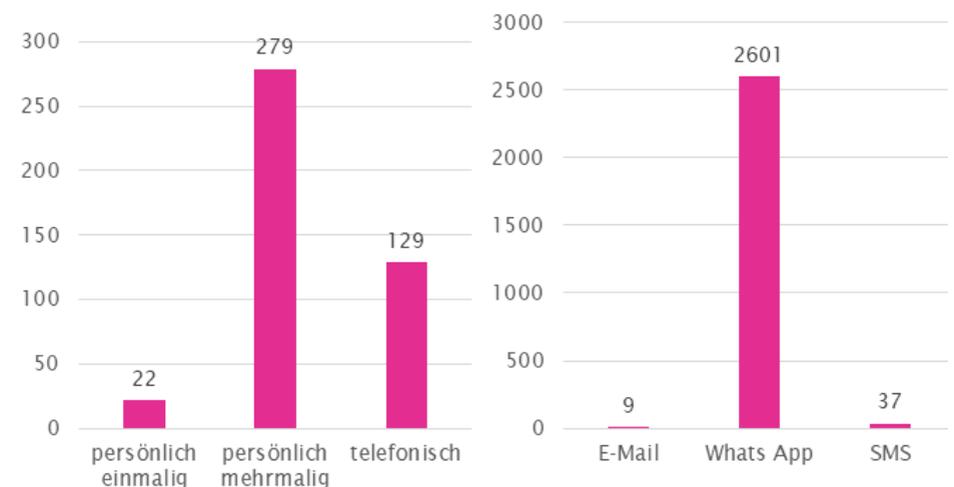
Insgesamt fanden im Jahr 2020 458 persönliche Kontakte zwischen den Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle und betroffenen Klient:innen, sowie zu deren Bezugspersonen aus dem privaten und institutionellen Umfeld statt. Es kam außerdem zu 2961 schriftlichen Kontakten und zu 792 telefonischen Kontakten.

2.7.1 Kontakte der Klient:innen mit der Beratungsstelle

Aus den gemeldeten Fällen ergaben sich 301 persönliche Beratungsgespräche mit den Klient:innen, die einen Zeitumfang von jeweils mindestens einer Stunde in Anspruch nahmen. Die 301 persönlichen Kontakte mit den Klient:innen fanden in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle in Kreuztal oder in der Außenstelle in Siegen und in Räumen anderer Institutionen statt. Zu den persönlichen Kontakten fanden 129 telefonische Kontakte und insgesamt 2647 schriftliche Kontakte statt. Gerade die jüngeren Klient:innen sind durch pandemiebedingte Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote auf schriftlichen Kontakt zur Beratungsstelle ausgewichen.

Gespräche mit betroffenen Klient:innen

Schriftverkehr mit betroffenen Klient:innen



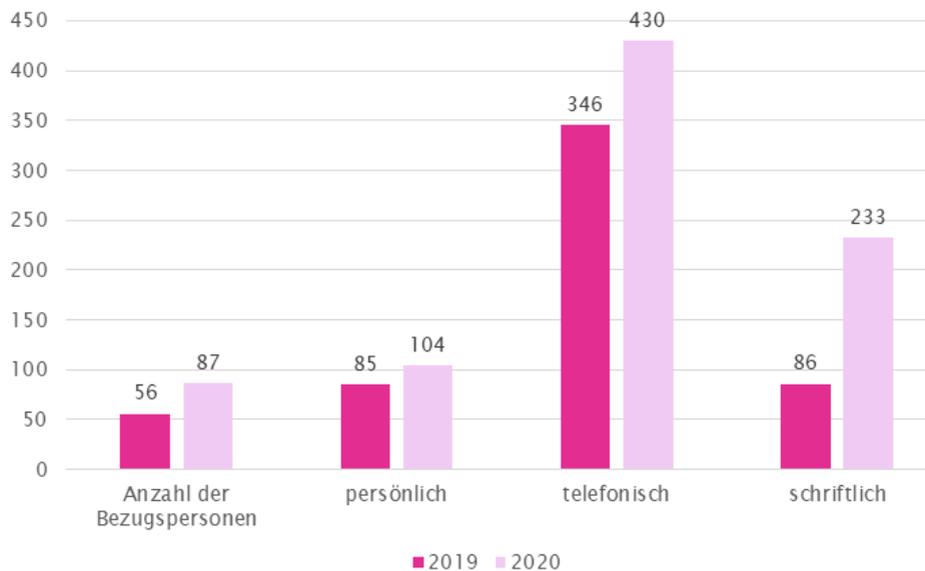
2.7.2 Kontakte der Beratungsstelle mit Bezugspersonen der Klient:innen

Gerade in Fällen sexualisierter Gewalt sind nicht nur die Betroffenen stark belastet, sondern auch das Umfeld der Betroffenen. Die Beratung des betroffenen Umfeldes bietet Bezugspersonen Unterstützung und Stärkung im Umgang mit den Betroffenen. Ein gestärktes Umfeld kann die Klient:innen bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt unterstützen. Innerhalb der Beratung der Bezugspersonen findet sowohl die Beratung der privaten Bezugspersonen, als auch Fallgespräche mit institutionellen Bezugspersonen statt.

2.7.2.1 Kontakte mit Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld der Klient:innen

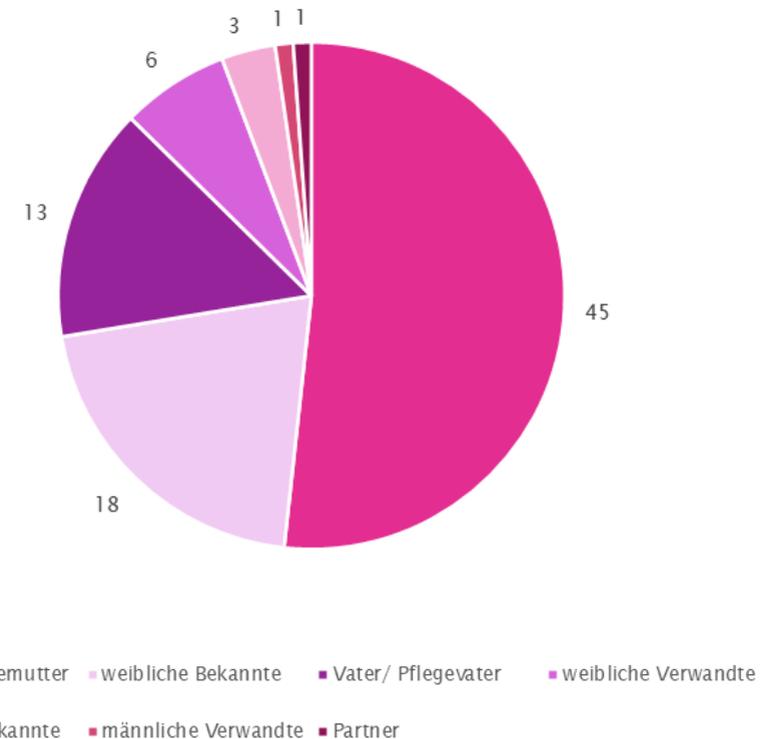
Im Jahr 2020 kam es zu insgesamt 767 Kontakten mit 87 Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld der Klient:innen. Im Jahr zuvor waren es 517 Kontakte mit 56 Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld.

Kontakte mit Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld



Die Mehrzahl an Kontakten zu Bezugspersonen fand telefonisch statt. So erfolgten 430 telefonische, 233 schriftliche und 104 persönliche Kontakte.

Verhältnis der privaten Bezugspersonen zu den Betroffenen

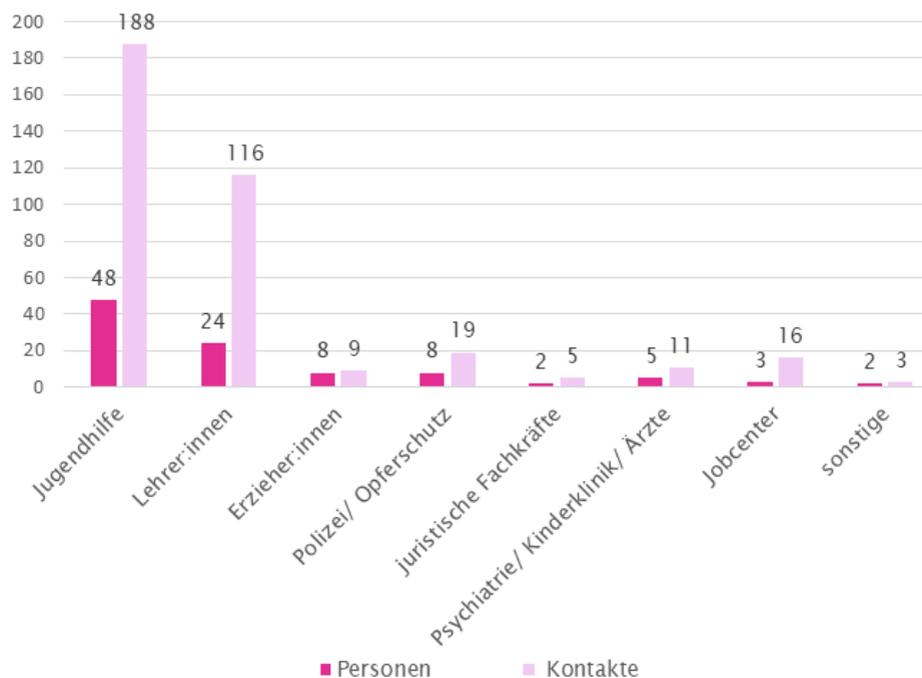


79% der in 2020 beratenen Bezugspersonen sind weiblich. Zumeist handelte es sich hier um die Mütter (41 Mütter, 4 Pflegemütter) der betroffenen Klient:innen, 18 weibliche Bekannte der Betroffenen und 6 weibliche Verwandte.

2.7.2.2 Kontakte mit Bezugspersonen aus dem institutionellen Umfeld der Klient:innen

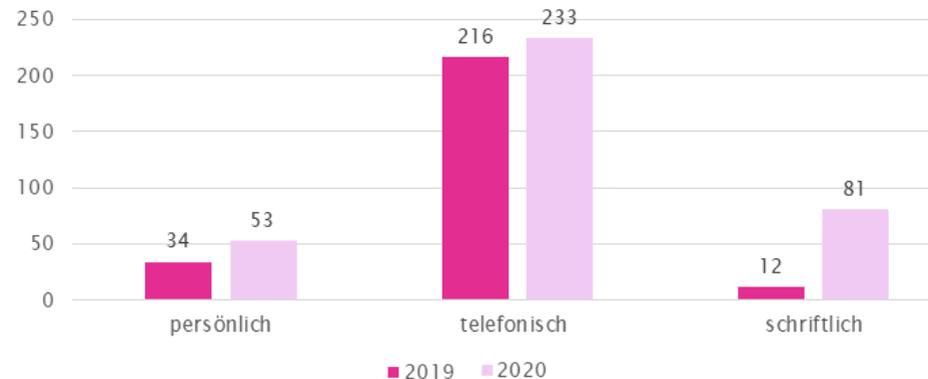
Es haben insgesamt 367 Kontakte mit Bezugspersonen aus dem institutionellen Umfeld der Klient:innen stattgefunden. Am häufigsten vertreten waren hier die Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe. Die Anzahl der Bezugspersonen aus dem institutionellen Umfeld stieg im Vergleich zum Vorjahr von 84 auf 100 Personen deutlich an.

Anzahl der Kontakte mit Bezugspersonen aus dem institutionellen Umfeld



2020 ergaben sich mit 100 Bezugspersonen aus dem institutionellen Umfeld der Klient:innen 53 persönliche, 233 telefonische und 81 schriftliche Kontakte. Auch bei den Bezugspersonen aus dem institutionellen Umfeld handelt es sich hauptsächlich um weibliche Personen. So sind 89 der involvierten Bezugspersonen aus dem institutionellen Umfeld weiblich, lediglich 11 sind männlich.

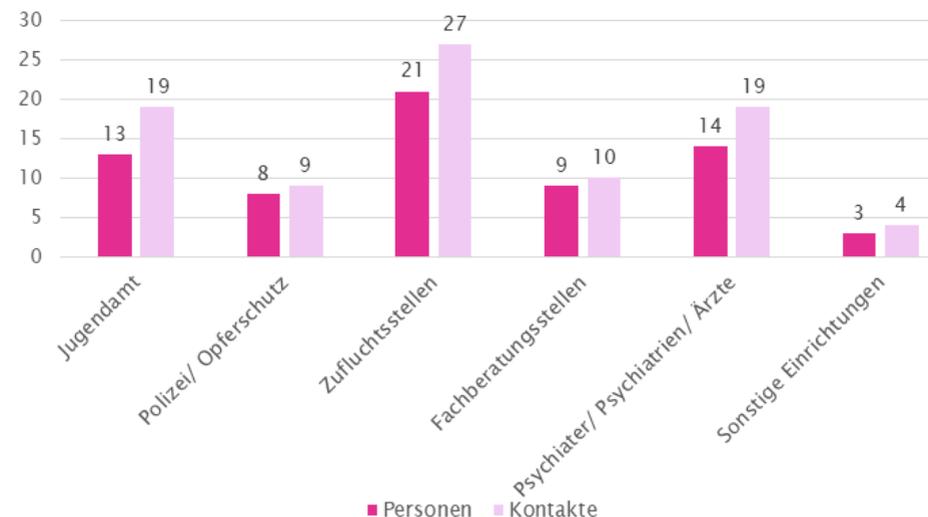
Kontakte mit Bezugspersonen aus dem institutionellen Umfeld der Klient:innen im Jahresvergleich 2019/ 2020



2.7.3 Klient:innenbezogene Kontakte mit Institutionen und Fachkräften

Es fanden insgesamt 88 klient:innenbezogene Kontakte zu 68 Institutionen oder Fachkräften statt. So wurden unter anderem Mädchen- und Frauenhäuser, medizinische und psychiatrische Fachkräfte, Mitarbeiter:innen des Jugendamtes, andere Fachberatungsstellen oder die Beamt:innen des Opferschutzes der Polizei zu Fallgesprächen und zum Zweck der Weiterleitung hinzugezogen. Diese Kontakte fanden fast gänzlich telefonisch statt.

Klient:innenbezogene Kontakte zu Institutionen und Fachkräften



3. Kinder- und Mädchenberatung in Schulen

Die Kinder- und Mädchenberatung konnte 2020 in 2 Schulen angeboten werden. In der jeweiligen Einrichtung wurde den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben über Probleme zu sprechen und entsprechende Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Die Arbeit mit den Schüler:innen ist als präventive Maßnahme zu sehen. Ziel der Kinder- und Mädchenberatung ist es, den Kindern und Jugendlichen erste Erfahrungen mit Beratung zu ermöglichen, sodass sie sich zu einem späteren Zeitpunkt an solche Hilfsangebote erinnern und diese in Anspruch nehmen können.

Das Angebot wurde von folgenden Schulen genutzt:

- Mädchensprechstunde Kindelsberg Förderschule Ferndorf
- Schülersprechstunde Jung-Stilling-Schule
Gemeinschaftsgrundschule Kredenbach

Trotz der pandemiebedingten Schulschließungen und daraus folgenden Absagen der Kinder- und Mädchensprechstunden konnten 14 Sprechstunden mit insgesamt 65 Gesprächen stattfinden. Insgesamt wurden die Sprechstunden von 49 Kindern und Jugendlichen zum Teil mehrfach besucht. Hierbei suchten 33 Mädchen und 16 Jungen die Sprechstunden auf. Die größte Altersgruppe bei der Schüler:innenberatung stellten die 24 Kinder der 8- bis 10-Jährigen dar. Die zweitgrößte Gruppe bildeten die 5- bis 7-Jährigen mit 17 Kindern. Darauf folgte die Altersgruppe der 11- bis 14-Jährigen mit 8 Kindern und Jugendlichen.

In 32 Fällen ging es um Auseinandersetzungen unter Schüler:innen, in 9 Fällen um Probleme innerhalb der Familie und in 8 Fällen um die Krankheit eines Familienmitglieds. In 6 Fällen ging es um Mobbing, in 5 weiteren Fällen um psychische Gewalt und in 3 Fällen um häusliche Gewalt. Schulprobleme, sowie die Thematiken Tod und damit verbundene Trauer wurden in 4 Fällen angesprochen. In jeweils zwei Fällen wurde bei psychosomatische Beschwerden oder Streit unter Geschwistern beraten. In einem Fall wurde über die Pandemie und die Auswirkungen für das eigene Leben gesprochen.

Zu den Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen kamen 2020 noch 7 persönliche und 16 telefonische Gespräche mit Lehrer:innen und Schulsozialarbeiter:innen, sowie 4 schriftliche Kontakte hinzu.

4. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Jahr 2020 hat noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig die präventive Arbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt ist. Der Begriff sexualisierte Gewalt ist im vergangenen Jahr mehr und mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Durch Kontaktbeschränkungen und die Enge in den eigenen vier Wänden bekam die Gefahr der sexualisierten Gewalt innerhalb der Familie oder Partnerschaft einen neuen Stellenwert in den Medien und der Öffentlichkeit. Kinder und Jugendliche waren teilweise über Monate ohne Kontakt zu ihren Lehrer:innen, Erzieher:innen und Vertrauten außerhalb der eigenen Familie. Ihnen war es nur unter erschwerten Bedingungen möglich sich jemandem anzuvertrauen und so Hilfe zu erhalten. Die Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft, der Bezugspersonen und der Betroffenen wurde im Jahr 2020 umso wichtiger.

4.1 Prävention an Kindergärten und Schulen

Die Beratungsstelle FÜR MÄDCHEN IN NOT bietet Schulen und Kindergärten Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche innerhalb ihrer Institution an. Mittels der Präventionsveranstaltungen werden Kinder und Jugendliche für das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisiert und darin gestärkt, diese Form der Gewalt zu erkennen und in verschiedenen Formen nein sagen zu dürfen. Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche erfolgen in Form von Präventionseinheiten für Kindergärten, Grundschulen und untere Jahrgangsstufen an weiterführenden Schulen, sowie Vorträgen für höhere Jahrgangsstufen. Die Präventionseinheiten für Kinder und Jugendliche dauern in der Regel mindestens 4-5 Schulstunden und werden an die jeweilige Schulform und das Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst. Vorträge für höhere Jahrgangsstufen benötigen einen zeitlichen Umfang von 2 Schulstunden. Damit solche Präventionsangebote die erforderliche Nachhaltigkeit erzielen, ist eine intensive Vor- und Nachbereitung der Angebote seitens der Mitarbeiter:innen und möglichst auch der Lehrerschaft erforderlich.

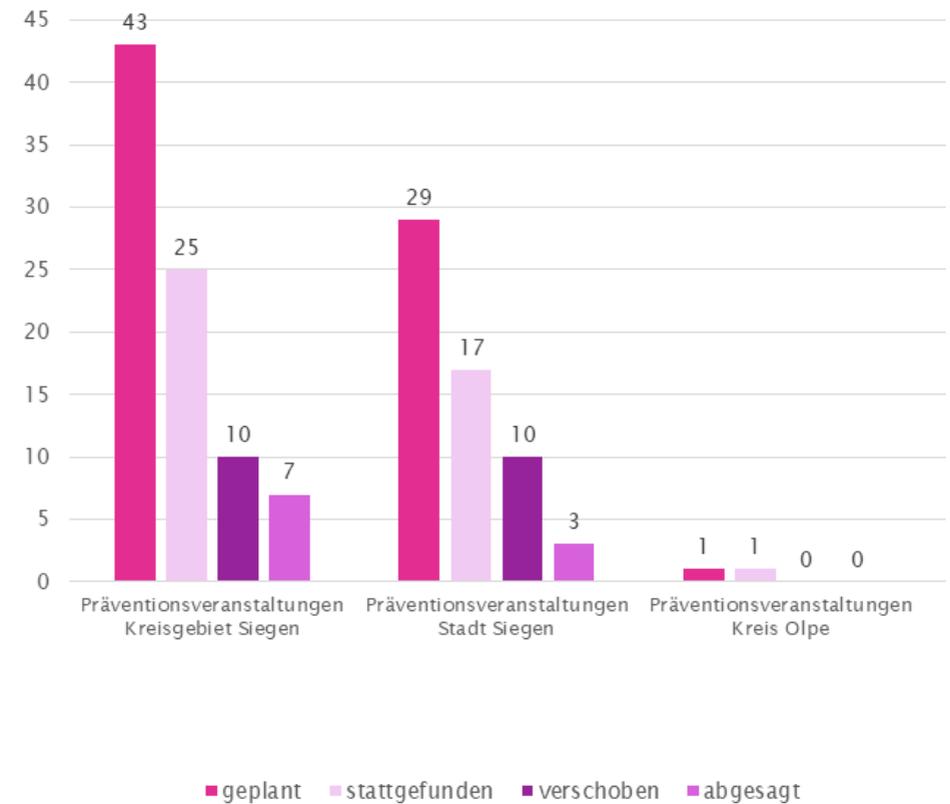
Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 73 Präventionsveranstaltungen mit Schulen und Kindergärten geplant. Pandemiebedingt war es den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und den ehrenamtlich Tätigen des Trägers VAKS e.V. nicht möglich jede der geplanten Präventionsveranstaltungen stattfinden zu lassen. Die Schulen und Kindergärten hatten teilweise nicht geöffnet oder die Auflage durch das Schulamt, dass keine externen Personen die Einrichtungen betreten dürfen. Dennoch

konnten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, zusammen mit den ehrenamtlich Tätigen des Trägers VAKS e.V., unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, 43 Präventionsveranstaltungen an Schulen und Kindergärten durchführen.

59% der Anfragen für eine Präventionsveranstaltung kamen aus dem Kreisgebiet Siegen, 40% aus der Stadt Siegen und 1% aus dem Kreis Olpe. Von 43 durchgeführten Präventionsveranstaltungen fanden 25 Präventionsveranstaltungen an Schulen und Kindergärten im Kreisgebiet Siegen statt. Weitere 17 Präventionsveranstaltungen wurden in der Stadt Siegen durchgeführt und eine an einer Schule im Kreis Olpe.

Anfragen bezüglich Präventionsveranstaltungen stammten von drei Grundschulen, einer Hauptschule, zwei Gesamtschulen, vier Schulen mit Förderschwerpunkt, zwei Sekundarschulen, zwei Realschulen sowie jeweils einer Kita und einem Berufsbildungskolleg aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Zudem kam eine Anfrage von einer Schule mit Förderschwerpunkt aus dem Kreis Olpe.

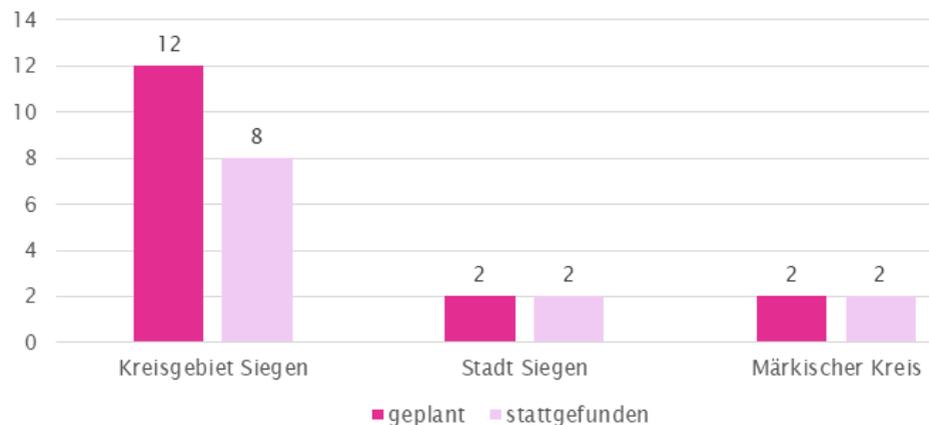
Präventionsveranstaltungen an Schulen und Kindergärten



4.2 Vorträge & Fortbildungen für Interessierte & Fachkräfte

Es wurden 3 Fortbildungen für Erzieher:innen zum Thema „sexualisierte Gewalt an Kindern in Einrichtungen – Was können wir tun?“ durchgeführt. Des Weiteren konnten 6 von 7 geplanten Fachvorträgen für pädagogische Fachkräfte zum Thema „sexualisierte Gewalt“ sowohl innerhalb der Institutionen, als auch Online gehalten werden. Zudem wurden bezüglich geplanter Präventionsveranstaltungen an Schulen und Kindergärten 2 Elternabende durchgeführt. Ebenso konnte einer von 4 geplanten Vorträgen für Interessierte durchgeführt werden.

Verteilung der Vorträge und Fortbildungen für Fachkräfte und Interessierte zwischen dem Kreisgebiet Siegen, der Stadt Siegen und dem Märkischen Kreis



4.3 Vernetzungsarbeit

Im Rahmen der Vernetzung waren die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle 2020 in verschiedenen Arbeitsgruppen insgesamt 6-mal aktiv. In 2020 mussten die meisten der geplanten Arbeitskreistreffen pandemiebedingt abgesagt werden. Stattgefunden haben dennoch vereinzelt Termine in folgenden Arbeitskreisen:

- 1-mal der Arbeitskreis „Sexualisierte Gewalt“,
- 1-mal der Arbeitskreis „Sexualpädagogik“,
- 1-mal der Arbeitskreis „Runder Tisch gegen Gewalt“,
- 2-mal der Arbeitskreis „FrauenForum“,
- 1-mal „Traumanetzwerk“.

Diese Treffen, an denen die Beratungsstelle seit Jahren teilnimmt, sind über das ganze Jahr verteilt und nehmen pro Termin ca. 2 bis 3 Arbeitsstunden in Anspruch.

Die Mitarbeit in den genannten Arbeitsgruppen ermöglicht den Mitarbeiterinnen unter anderem einen Austausch zu aktuellem Wissen bezüglich Präventions- und Interventionsmöglichkeiten bei Gewaltthematiken.

Die Mitarbeiterinnen haben weiter an 13 Kooperationstreffen mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern teilgenommen.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

In 2020 wurden 7 Presseartikel in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle veröffentlicht. 3 der Presseartikel wurden von den Mitarbeiterinnen verfasst.

Weiter haben es sich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle zur Aufgabe gemacht auch auf verschiedenen Online-Plattformen mehr Präsenz zu zeigen und so über die Thematik der sexualisierten Gewalt ein breites Publikum aufzuklären. So wurden in 2020 insgesamt 64 Instagram- und Facebook-Beiträge erstellt und veröffentlicht. Zudem wurde von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle ein Plakat entworfen, welches an Schulen, Jugendtreffs und andere Institutionen ausgehängt wurde. Dieses beinhaltet Informationen und Hilfsangebote für weibliche Kinder und Jugendliche.

Zudem konnten die Mitarbeiterinnen an 8 Informationsveranstaltungen, Spendenübergaben und Festveranstaltungen von Vernetzungspartnern mitwirken.

5. Fortbildung

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle absolvierten insgesamt 4 Onlineseminare. Diese behandelten folgende Themengebiete:

- „Deine Krankheit macht mich krank!“- Angehörige von depressiv Erkrankten gendersensibel begleiten und stärken
- „Istanbul- Konvention“ - ein interaktiver Online-Vortrag
- „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ - ein Interdisziplinärer Online-Kurs
- „Kindliche Sexualität und Sexualpädagogik - Bewahren, Beschützen, Hysterie“

Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Wir danken dem Kreis Siegen-Wittgenstein, der Stadt Siegen und der Sparkasse Siegen für die verlässliche Unterstützung unserer Arbeit.

Unser Dank gilt auch all den Organisationen, die uns mit Zuwendungen unterstützt haben, und all den vielen privaten Spender:innen, ohne deren Zuwendungen die Beratungsstelle FÜR MÄDCHEN IN NOT ihre Arbeit nicht hätte leisten können.

Für ihren Fortbestand ist die Beratungsstelle weiterhin auf Spenden angewiesen.

Unsere Bankverbindung:

VAKS e.V. Beratungsstelle FÜR MÄDCHEN IN NOT

Sparkasse Siegen

IBAN: DE29 4605 0001 0010 0082 33

BIC: WELADED1SIE

Steuerlich abzugsfähige Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

